

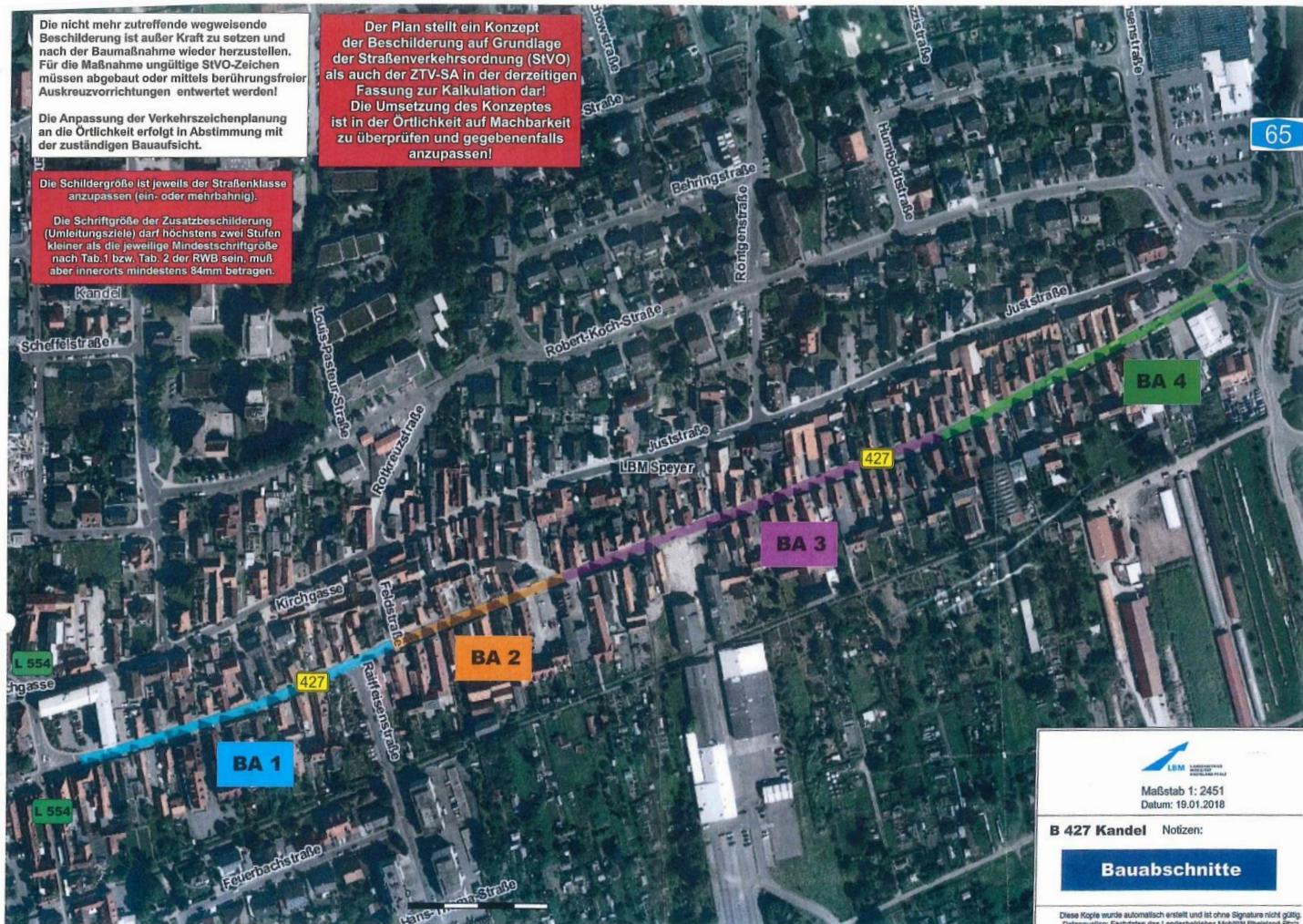
Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtungen entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar!
Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen!




LBM Landesbetrieb für Mobilität
Maßstab 1:2451
Datum: 19.01.2018

B 427 Kandel Notizen:
Bauabschnitte

Diese Kopie wurde automatisch erstellt und ist ohne Signatur nicht gültig.
Datenquellen: Fachdaten des Landesbetriebes Mobilität/Planung/Service

Ausbau der Rheinstraße in Kandel ab 14.01.2019

Die Stadt Kandel baut in Kooperation mit dem Landesbetrieb für Mobilität die Rheinstraße über einen Zeitraum von voraussichtlich bis zu zwei Jahren komplett aus. Im Zuge dieser Sanierung werden auch die Gehwege, Stromleitungen und die Wasserversorgung saniert. Die Bauarbeiten in der Rheinstraße finden in vier Bauabschnitten statt. Für jeden Bauabschnitt werden ca. vier Monate veranschlagt. Der erste Bauabschnitt beginnt voraussichtlich **am 14.01.2019** im Bereich von der Kreuzung Hauptstraße/Rheinstraße bis zur Feldstraße. Am 14.01.2019 beginnt die Baufirma zunächst mit den Absperrmaßnahmen. Dem Anliegerverkehr soll es während der Bauphase möglich sein bis zur Baustelle vor fahren zu können.

Im Zuge dieser Arbeiten wird voraussichtlich auch der Kreisel an der ARAL-Tankstelle saniert. Sobald uns hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Die Baufirmen sind bemüht die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Wir bitten während dieser Zeit um Ihr Verständnis.

Umleitungen:

Der überörtliche Verkehr wird über die Autobahn A65 umgeleitet. Innerörtlich wird der Verkehr von Jockgrim/Hatzenbühl kommend über die Nansenstraße, Am Wasserturm und die Zeppelinstraße in die Landauer Straße umgeleitet. Der Verkehr von Minfeld kommend wird zur Entlastung der Innenstadt über den Hubhofweg und der Jahnstraße in die Lauterburger Straße geleitet.

Es ist erforderlich entlang der Umleitungsstrecken Haltverbote anzuordnen um den Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis

Müll:

Die Müllabholung erfolgt durch die zwei Unternehmen SUEZ und Remondis.

Die Firmen werden die Grundstücke weiterhin über die Rheinstraße bis zum Baustellenbereich anfahren. Die Anwohner in den betroffenen Bauabschnitten werden gebeten ihre Tonnen sowie gelben Säcke vor die jeweilige Absperrung zu stellen.

Parkplätze:

Ausweichparkplätze können während der Bauzeit angeboten werden. Die Anwohner in der Rheinstraße werden in einem separaten Schreiben über diese Parkplätze informiert.

Für Rückfragen stehen Ihnen telefonisch Herr Hengen unter 07275/960-105 und Herr Scherrer unter 07275/960-107 zur Verfügung.

Verbandsgemeinde Kandel

Fachbereich 3

Gartenstr. 8

76870 Kandel